



GESCHICKT GESCHICKT

Mediadaten gültig ab 1.1.2020





Für erfolgreiche Kampagnen.

Mit CityCards sprechen Sie die Sprache der jungen, mobilen Erwachsenen und erreichen diese sicher, direkt und wirksam. Das Go-out-Publikum im Alter von 18 bis 49 Jahren bewegt sich gerne in ungezwungenem Freizeitambiente, um gemeinsam zu diskutieren, zu kommunizieren, zu lachen und zu entscheiden. In diesem Umfeld ist CityCards zu Hause, hoch akzeptiert und sehr beliebt.

Machen Sie Ihre nächste Kampagne noch erfolgreicher. Wir beraten Sie gerne.

GESCHICKT GESCHICKT

CityCards ist das größte Freecards-Netz in Deutschland.

Über 95 Städte bundesweit **+5**

Mehr als 7.000 Locations im Gastronomie- und Freizeitbereich

Mehr als 560.000 Karten je Motiv und Woche möglich

Über 24 Millionen Karten monatlich = 72 Millionen mögliche Kontakte

Regelmäßige und umfangreich dokumentierte Anfahrt und Befüllung der Displays

Selektionen nach Regionen und Zielgruppen möglich

Online-Fotodokumentation unserer Referenz-Locations

Deutschlandweit.

CityCards ist ein Verbund aus 22 selbstständigen Partneragenturen in nahezu allen Regionen Deutschlands. Dieser garantiert höchste Qualität, optimale Marktkennntnis und die besten Locations.

bis 60 Locations
 bis 120 Locations
 bis 250 Locations
 bis 600 Locations



mehr Locations gegenüber dem Vorjahr



- Nationale Reichweite verbunden mit optimaler Szene- und Ortskenntnis
- Schwerpunkt in der Szenegastronomie von Metropolen, Städten und Regionen: Bars, Cafés, Clubs, Restaurants, Kulturlocations, Fitness – genau dort, wo sich junge Erwachsene treffen
- Seit 1993 mit kontinuierlichem Wachstum



DISTRIBUTIONSGEBIET

Deutschlandweit,
mehr hat keiner!

BUNDESLAND	ACNIELSEN BALLUNGSRAUM	STADT	LOCATIONS	KARTEN PRO WOCHE*	EINWOHNER GERUNDET**
NIELSEN 1			1.520	76.000	4.915.000
Hamburg	1 Hamburg	Hamburg	500	25.000	1.800.000
Schleswig-Holstein	1 Hamburg	Hamburg Umland mit Pinneberg, Stade, Elmshorn u.a.	60	3.000	250.000
	1 Hamburg	Lübeck	60	3.000	215.000
		Kiel mit Neumünster	60	3.000	330.000
Bremen	2 Bremen	Bremen	200	10.000	565.000
	2 Bremen	Bremerhaven	60	3.000	115.000
Niedersachsen		Cuxhaven	30	1.500	50.000
		Lüneburg	30	1.500	75.000
		Oldenburg	60	3.000	165.000
		Osnabrück	60	3.000	165.000
		Wilhelmshaven	30	1.500	75.000
	3 Hannover	Hannover	200	10.000	530.000
		Braunschweig mit Wolfenbüttel	80	4.000	300.000
		Wolfsburg und Gifhorn	60	3.000	160.000
		Göttingen	30	1.500	120.000
NIELSEN 2			1.630	81.500	7.170.000
Nordrhein-Westfalen	4 Rhein-Ruhr	Köln	370	18.500	1.080.000
	4 Rhein-Ruhr	Bonn	60	3.000	330.000
	4 Rhein-Ruhr	Düsseldorf mit Mönchengladbach / Neuss	250	12.500	1.040.000
	4 Rhein-Ruhr	Wuppertal	40	2.000	350.000
		Aachen	60	3.000	245.000
	4 Rhein-Ruhr	Ruhr West/Region Duisburg - mit Krefeld, Oberhausen, Mülheim	170	8.500	1.105.000
	4 Rhein-Ruhr	Ruhr Mitte/Region Essen - mit Gelsenkirchen	210	10.500	845.000
	4 Rhein-Ruhr	Ruhr Ost/Region Dortmund - mit Bochum, Herne, Hagen	230	11.500	1.295.000
		Bielefeld mit Gütersloh	120	6.000	420.000
		Münster	90	4.500	310.000
		Paderborn	30	1.500	150.000
NIELSEN 3a			600	30.000	2.260.000
Hessen		Kassel	+10 100	5.000	200.000
	5 Rhein-Main	Frankfurt / M. mit Offenbach	200	10.000	860.000
	5 Rhein-Main	Wiesbaden	60	3.000	280.000
	5 Rhein-Main	Darmstadt	30	1.500	155.000
Rheinland-Pfalz	5 Rhein-Main	Mainz	30	1.500	215.000
		Trier	30	1.500	110.000
		Kaiserslautern	30	1.500	100.000
Saarland		Saarland - Saarbrücken mit Neunkirchen, Homburg, Völklingen u.a.	120	6.000	340.000
NIELSEN 3b			800	40.000	2.590.000
Baden-Württemberg	6 Rhein-Neckar	Metropolregion Rhein-Neckar - Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen	120	6.000	630.000
		Karlsruhe	80	4.000	310.000
	7 Stuttgart	Stuttgart mit Ludwigsburg, Esslingen	300	15.000	810.000
		Tübingen mit Reutlingen	60	3.000	200.000
		Freiburg	80	4.000	230.000
		Ulm / Neu-Ulm	60	3.000	180.000
		Villingen-Schwenningen	30	1.500	85.000
		Konstanz	+10 40	2.000	85.000
		Friedrichshafen	30	1.500	60.000
NIELSEN 4			610	30.500	2.490.000
Bayern	8 Nürnberg	Nürnberg mit Erlangen, Fürth	150	7.500	745.000
		Regensburg	30	1.500	150.000
	9 München	München	400	20.000	1.460.000
		Ingolstadt	30	1.500	135.000
NIELSEN 5			600	30.000	3.750.000
Berlin	10 Berlin	Berlin mit Potsdam	600	30.000	3.750.000
NIELSEN 6			450	22.500	1.0450.000
Mecklenburg-Vorpommern		Rostock	120	6.000	210.000
		Stralsund mit Greifswald	60	3.000	115.000
		Schwerin mit Wismar	60	3.000	140.000
Brandenburg		Cottbus	30	1.500	100.000
Sachsen-Anhalt		Magdeburg	80	4.000	240.000
	11 Halle / Leipzig	Halle	100	5.000	240.000
NIELSEN 7			820	41.000	1.975.000
Sachsen	11 Halle / Leipzig	Leipzig	250	12.500	570.000
	12 Chemn. / Zwick.	Chemnitz mit Zwickau	150	7.500	335.000
	13 Dresden	Dresden	200	10.000	545.000
Thüringen		Erfurt mit Weimar, Jena, Gera, Gotha	220	11.000	525.000
ALLE STÄDTE			7.030	351.500	26.195.000

* CityCards werden in der Regel einmal pro Woche verteilt. Die angegebene Kartenauflage ergibt sich aus einer Verteilung von 50 Karten je Fach und Woche. Eine Reichweitenerhöhung von bis zu 80 Karten je Fach und Woche ist möglich. Preise erhalten Sie auf Anfrage. ** Quelle: Destatis Stand: 31.12.2016, gerundet.

CityCards bietet deutschlandweit über **7.000 Locations**
und über **560.000 Karten pro Motiv und Woche**
in einem Distributionsgebiet mit mehr als **25 Millionen Einwohnern.**



PREISLISTE WERBUNG

Die günstige Flexibilität von CityCards.

Selbstverständlich können Sie alle Verteiler auch einzeln, selektiert und kombiniert ab einer Woche Laufzeit buchen. Setzen Sie Akzente in den Metropolen, legen Sie den Schwerpunkt auf eine Nielsen-Region oder erreichen Sie über 1 Mio. Studenten mit einer Unistädte-Kombi, zeitlich zusammenhängend oder in mehreren Flights. Alles ist möglich und wir kalkulieren Ihnen gerne Ihr Wunschangebot!

AUFLAGE	MEDIAPREIS (Distribution) pro Karte in €	STAFFELRABATT Basis: Grundpreis Preisliste Werbung € 0,115	PRODUKTIONSPreis (Druck, Logistik, Handling) pro Karte in €	GESAMTPREIS (Druck, Handling, Distribution) pro Karte in €
ab 3.000	0,115		+ 0,025	= 0,140
ab 9.000	0,113	1,74 %	+ 0,025	= 0,138
ab 12.000	0,111	3,48 %	+ 0,020	= 0,131
ab 15.000	0,109	5,22 %	+ 0,020	= 0,129
ab 18.000	0,107	6,96 %	+ 0,020	= 0,127
ab 25.000	0,105	8,70 %	+ 0,020	= 0,125
ab 50.000	0,100	13,04 %	+ 0,020	= 0,120
ab 100.000	0,095	17,39 %	+ 0,020	= 0,115
ab 300.000	0,090	21,74 %	+ 0,020	= 0,110
ab 600.000	0,085	26,09 %	+ 0,020	= 0,105
ab 1.200.000	0,080	30,43 %	+ 0,020	= 0,100

Wir gewähren 15 % AE auf die Medialeistung. Alle Preise in € zzgl. MwSt.
Kampagnenstart zum Donnerstag (aus logistischen Gründen kann eine Befüllung der Displays auch am Freitag erfolgen).

PREISBEISPIEL A / WERBUNG

3 wöchige Buchung einer Stadt mit 60 Locations z. B. Oldenburg (3.000 Karten)

3 Wochen x 3.000 Karten pro Woche = 9.000 Karten
Mediapreis: 9.000 Karten x 0,113 = € 1.017,00

zzgl. Produktionskosten (Druck, Logistik, Handling) bei Druck über CityCards
 abzgl. eventuell gewählter Rabatte (z. B. Sommer- oder Winterspecials, Agenturermäßigungen oder sonstige Sonderrabatte)

PREISBEISPIEL B / WERBUNG

1 wöchige Buchung von 7 Städten z. B. Bremerhaven (3.000 Karten),
 Braunschweig/Wolfenbüttel (4.000 Karten), Bielefeld (6.000 Karten), Kassel (5.000),
 Wiesbaden (3.000), Trier (1.500), Metropolregion Rhein Neckar (6.000)

1 Woche x 28.500 Karten pro Woche = 28.500 Karten
Mediapreis: 28.500 Karten x 0,105 = € 2.992,50

zzgl. Produktionskosten (Druck, Logistik, Handling) bei Druck über CityCards
 abzgl. eventuell gewählter Rabatte (z. B. Sommer- oder Winterspecials, Agenturermäßigungen oder sonstige Sonderrabatte)

SPECIAL / CITYCARDS-SELECTION

Hohe Kaufkraft und ein Altersdurchschnitt über 25 Jahre: Mit **CityCards-Selection** erreichen Sie das Publikum in der höherpreisigen Gastronomie und in edlen Szene-Lokalen mit einer erhöhten Wochenkartenanzahl von **70 statt 50 Karten je Location**.

SPECIAL / CITYCARDS-PLUS

Bei gleichbleibendem Mediapreis eine erhöhte Kartenanzahl buchen:
Bis zu 80 statt 50 Karten pro Woche und Fach.

FRAGEN? / WEITERE INFOS?

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern:
Telefon: 0421/70 60 80 | E-Mail: service@unicards.de



Wir bedanken uns bei allen Kulturkunden mit bis zu 56 % Mediarabatt gegenüber der Werbepreisliste.

PREISLISTE KULTUR

Das passende Angebot von CityCards.

Kulturpreise gelten ausschließlich für: Ausstellungen, Theater, Musicals, Konzerte, Tonträger, Filmverleihe, Buchverlage, Bildungseinrichtungen in öffentlicher Hand, Sportveranstaltungen (ausgenommen TV-Übertragungen).

	AUFLAGE	MEDIAPREIS (Distribution) pro Karte in €	STAFFELRABATT Basis: Grundpreis Preisliste Werbung € 0,115	PRODUKTIONSPREIS (Druck, Logistik, Handling) pro Karte in €	GESAMTPREIS (Druck, Handling, Distribution) pro Karte in €
ab	3.000	0,075	34,78 %	+ 0,025	= 0,100
ab	9.000	0,065	43,48 %	+ 0,025	= 0,090
ab	12.000	0,064	44,35 %	+ 0,020	= 0,084
ab	15.000	0,063	45,22 %	+ 0,020	= 0,083
ab	18.000	0,062	46,09 %	+ 0,020	= 0,082
ab	25.000	0,060	47,83 %	+ 0,020	= 0,080
ab	50.000	0,059	48,70 %	+ 0,020	= 0,079
ab	100.000	0,058	49,57 %	+ 0,020	= 0,078
ab	300.000	0,056	51,30 %	+ 0,020	= 0,076
ab	600.000	0,053	53,91 %	+ 0,020	= 0,073

Wir gewähren 15 % AE auf die Medialeistung. Alle Preise in € zzgl. MwSt.
Kampagnenstart zum Donnerstag (aus logistischen Gründen kann eine Befüllung der Displays auch am Freitag erfolgen).

PREISBEISPIEL C / KULTUR

3 wöchige Buchung von 3 Städten z. B. Karlsruhe (4.000), Freiburg (4.000), Konstanz (2.000)

3 Wochen x 10.000 Karten pro Woche = 20.000 Karten

Mediapreis: 20.000 Karten x 0,062 = € 1.240,00

zzgl. Produktionskosten (Druck, Logistik, Handling) bei Druck über CityCards

abzgl. eventuell gewährter Rabatte (z. B. Sommer- oder Winterspecials, Agenturermäßigungen oder sonstige Sonderrabatte)

PREISBEISPIEL D / KULTUR

2 wöchige Buchung „Big 15“ in Dresden (10.000), Leipzig (12.500), Berlin (30.000), München (20.000), Nürnberg (7.500), Stuttgart (15.000), Frankfurt (10.000), Region Dortmund (11.500), Region Essen (10.500), Region Duisburg (8.500), Düsseldorf (12.500), Köln (18.500), Hannover (10.000), Bremen (10.000), Hamburg (25.000)

2 Wochen x 211.500 Karten pro Woche = 423.000 Karten

Mediapreis: 423.000 Karten x 0,056 = € 23.688

zzgl. Produktionskosten (Druck, Logistik, Handling) bei Druck über CityCards

abzgl. eventuell gewährter Rabatte (z. B. Sommer- oder Winterspecials, Agenturermäßigungen oder sonstige Sonderrabatte)

SPECIAL / KULTUR-BURNER

Unser Spezialangebot für eine bundesweite Komplettschaltung aller Städte:
Sie erhalten eine erhöhte Kartenzahl von **65 Karten (statt 50) pro Woche und Fach**
zu einem Burner-Preis von nur € 0,033 pro Karte.

SPECIAL / CITYCARDS-PLUS

CityCards-Plus: Mit einer erhöhten Kartenauflage von **bis zu 80 Karten pro Woche und Fach**
haben Sie die Möglichkeit, bei gleicher Medialeistung mehr Postkarten in Umlauf zu bringen!

FRAGEN? / WEITERE INFOS?

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern:
Telefon: 0421/70 60 80 | E-Mail: service@unicards.de



SERVICE-ÜBERBLICK

**Das Leistungspaket
von CityCards.**

**Diese Leistungen sind im
Schaltungspreis enthalten:**

Beratung

Nutzen Sie unsere Erfahrung und unser Know-how über optimale Entnahmen und Akzeptanz beim Publikum für Ihre Kampagne.

Garantie

Alle Displays werden in der Regel wöchentlich 1 x angefahren und befüllt. Dies wird anhand von Distributionslisten bzw. aussagekräftigen Fotos dokumentiert.

Remissionen

Die Entnahmerquote dokumentieren wir im Anschluss an jede Schaltung in einem Remissionsbericht.

Kontrollierte Distribution

Wir bieten Ihnen kontrollierte Distribution mit absoluter Transparenz. Unsere Kuriere dokumentieren die Distribution von CityCards mittels Distributionslisten und/oder digitalen Fotos.

CityCards-ControlCenter

Im ControlCenter haben Sie direkten Zugriff auf wöchentlich aktualisierte Fotos der Displays in unseren Referenz-Locations. Alle Displays sind über einen Nummern-Code den einzelnen Locations eindeutig zuzuordnen. Ferner finden Sie in unserem ControlCenter die Location-Listen aller Verteiler sowie Innen- und Außenaufnahmen der Locations oder Links zu deren Websites.

**Folgende Leistungen bieten wir Ihnen
zusätzlich an:**

Motivsplit

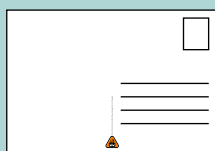
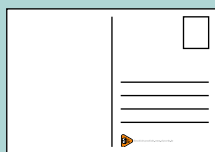
Split nach Regionen, Motivwechsel für Vorder- und Rückseiten, Motivmischung und weitere Varianten sind möglich.

Zusatzdruck

Wir drucken Ihnen zusätzlich preiswert Kartenkontingente für Ihren Eigenbedarf, z. B. für Auslage am PoS, Mailings, etc.

Sonderdruck

Aufkleberkarten, Stanzkarten, Duftkarten, Prägekarten oder Tattookarten. Vieles ist möglich!



Größe und Position der Impressumszeile ist vorgegeben. Verschiedene Varianten stehen zur Auswahl.

TECHNISCHE ANGABEN

Druckunterlagen

Unterlagenschluss · 14 Tage vor Fertigstellung bzw. Kampagnenstart. Verkürzte Produktionszeiten auf Anfrage.

Format · DIN A6, 148 x 105 mm

Druckverfahren · Offset, 4/4-farbig, Euroskala, Vorderseite lackiert, Rückseite ohne Lack

Papier · Chromo-, Chromosulfat- oder Bilderdruck-Karton, ein- oder beidseitig mattgestrichen, mindestens 270 g/qm Chromo-Karton oder 300 g/qm Bilderdruck-Karton

Farben · Sonderfarben oder Farbtöne, die nicht mit der verwendeten Farbskala zu erreichen sind, auf Anfrage. Geringe Tonwertabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt.

Digitale Druckvorlagen

Datenformate · Druckfähige PDFs (PDF/X-3:2002 Standard).

Bitte beachten Sie:

Schriften vollständig einbetten oder in Zeichenwege umwandeln. Druckdaten immer im CMYK-Farbmodus anlegen (andere Farbmodi oder ICC Profile werden von uns automatisch nach CMYK konvertiert; was zu Farbabweichungen führt).

Auflösung · Bildbestandteile 300 ppi

Datenlieferung · per Mail

Impressumzeile:

Postkarten, die im CityCards-System verteilt werden, müssen das CityCards-Impressum tragen. Sie finden Varianten unter www.citycards.de. Gegebenenfalls ersetzen wir den Aufdruck durch den des jeweiligen regionalen CityCards-Partners.

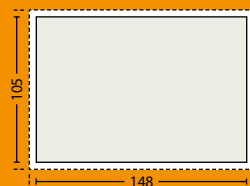
Darstellung:
Originalgröße
einer möglichen
Impressumzeile.



Geschickt geschickt. www.citycards.de

FORMATÜBERSICHT

Grundlayout



Anschnittgefährdete Text- und Bildelemente
mindestens 6 mm nach innen anlegen.

Beschnittzugaben

Bei angeschnittenen Formaten an allen Seiten **3 mm (Datenformat 154 x 111 mm - Endformat 148 x 105 mm)**. Dies gilt für Vorder- und Rückseite.

Extras

Sonderfarben, Sonderformate, Sonderverarbeitungen, Textlöschungen für Teilaufgaben usw. können jederzeit angefragt werden.

Spezialkarten

Aufkleberkarten, Stanzkarten, Prägekarten, perforierte Karten, Duftpostkarten, Karten mit eingelegter CD, Tattookarten, Rubbelkarten und vieles mehr kalkulieren wir Ihnen individuell.

Das Rückseitenlayout

Bekennen Sie Farbe.

CityCards bietet Ihnen ohne Mehrkosten die Möglichkeit, Ihre Rückseite 4-farbig zu gestalten.

Klassisch, typografisch oder illustrativ, so wird die Werbekarte zur Postkarte. Gut gestaltete Rückseiten sind Voraussetzung für wirkungsvolle Kampagnen.

Zwei Seiten hat die Karte. Und jede hat ihren Zweck. Vorne Blickfang und hinten viel Platz zum Schreiben.

CityCards werden oft verschickt. Ein Beweis für ihren hohen Sympathiewert.

Als Richtwerte für den Entwurf Ihrer Kartenrückseite empfehlen wir deshalb:

Auf der rechten Seite genügend Platz zum Einfügen der Adresse lassen. Auf der linken Seite mindestens die Hälfte der Fläche frei lassen oder mit max. 20 % Raster gestalten.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR CITYCARDS - AUFTRÄGE

1. Wann Ihr Auftrag verbindlich wird!

Rechtsverbindlich wird der erteilte Auftrag mit einer schriftlichen Bestätigung durch uns. Maßgebend sind unsere Geschäftsbedingungen, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste. Gegenstand des Auftrags ist ein Vertrag über Herstellung und/oder Vertrieb von Werbedrucksachen.

2. Das sollten Sie bei der Lieferung von Druckvorlagen beachten!

Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, die der technischen Beschreibung in der Auftragsbestätigung entsprechen, ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordern wir unverzüglich Ersatz.

Sind etwaige Mängel bei gelieferten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, so dass sie erst beim Druckvorgang deutlich werden, trägt der Auftraggeber bei ungenügendem Druckergebnis die Verantwortung.

3. Diese Rechte haben Sie, wenn die Druckqualität nicht stimmt!

Wir gewährleisten die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Geringfügige Farbabweichungen von den Vorlagen, die durch den Druck in Sammelformen unvermeidbar sind, können nicht reklamiert werden.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Druck Anspruch auf Zahlungsminderung oder einen einwandfreien Nachdruck, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der bestimmungsgemäße Zweck der Werbedrucksachen beeinträchtigt wurde. Reklamationen, welche die Produktion der Werbedrucksachen betreffen, müssen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Belegexemplare schriftlich geltend gemacht werden. Dies gilt auch für Einzelschaltungen im Rahmen von langfristigen Aufträgen.

Wenn Nachbesserung oder Ersatz nicht möglich oder endgültig fehlgeschlagen sind, so kann der Auftraggeber eine Preisminderung oder die Stornierung des Vertrages verlangen. Gleiches gilt bei unzumutbarer Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzleistung. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers gegen uns und unsere Partnerunternehmen sind ausgeschlossen. Dies schließt Schadenersatzansprüche (vertraglich und außervertraglich) wegen unmittelbarer und mittelbarer Schäden (z.B. entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparung, Schaden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber usw.) ein. Schadenersatzansprüche aus der Durchführung der Nachbesserung sind ebenso ausgeschlossen, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits vorliegt bzw. für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird. Die gesetzlichen werkvertraglichen Verjährungsvorschriften (6 Monate) gelten auch für eventuelle Ansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung solcher Nebenpflichten, positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, soweit nicht Vorsatz oder Fahrlässigkeit vorliegen. In jedem Fall sind Schadenersatzansprüche begrenzt auf den Ersatz eines vorhersehbaren Schadens und auf das für den jeweiligen Auftrag zu zahlende Entgelt.

4. Was mit gelieferten Druckunterlagen nach dem Druck geschieht!

Die Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers auf dem von ihm bestimmten Versandweg zurückgesandt. Die Kosten und das Risiko trägt hierbei der Auftraggeber. Unsere Aufbewahrungspflicht endet 4 Wochen nach Ablauf des Auftrags.

5. In welchen Fällen wir Aufträge ablehnen können!

Wir behalten uns vor, Aufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft, der technischen Form oder aus Termingründen nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei unseren Filialen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags teilen wir dem Auftraggeber unverzüglich mit.

6. Bis wann Sie Buchungstermine ändern können!

Die in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Termine sind verbindlich. Sind Druckkapazitäten verfügbar und/oder Plätze in den Verteilungssystemen frei, werden etwaige Terminänderungen berücksichtigt. Sie müssen spätestens 7 Tage vor Druckunterlagenschluss, bei reinen Distributionsaufträgen 14 Tage vor Beginn der Verteilung, bei uns eingegangen sein und von uns schriftlich bestätigt werden. Werden diese Fristen nicht eingehalten und ist deshalb die Auftragsabwicklung unmöglich, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Auftragswerts für maximal die ersten 4 Kalenderwochen ab dem gebuchten Belegungs- bzw. Teilbelegungstermin fällig, zzgl. der Herstellungskosten für die bereits produzierten Werbedrucksachen.

7. Bis wann Sie Ihre Aufträge stornieren können!

Der Auftraggeber kann den Auftrag bis spätestens 14 Tage vor Druckunterlagenschluss ohne Angabe von Gründen zurückziehen. Bei reinen Distributionsaufträgen ist eine Stornierung des Auftrags bis 30 Tage vor Beginn der Belegung möglich. In beiden Fällen entstehen keine Gebühren. Werden die oben genannten Fristen nicht eingehalten, ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Auftragswerts für maximal die ersten 4 Kalenderwochen ab dem gebuchten Belegungs- bzw. Teilbelegungsbeginn fällig zzgl. der Herstellungskosten für bereits produzierte Werbedrucksachen.

8. Das sollten Sie über die Distribution wissen!

Die Werbedrucksachen nehmen während des gebuchten Zeitraums am Verteilungssystem teil. Wir beauftragen mit der Distribution unsere Kooperationspartner vor Ort bzw. ihre Erfüllungsgehilfen. Kampagnenstart ist jeweils der Donnerstag (aus logistischen Gründen kann die Befüllung der Displays bereits am Mittwoch erfolgen und bis Freitag dauern). Wir bemühen uns nach bestem Ermessen und unter Berücksichtigung konzeptioneller Überlegungen um eine größtmögliche Verbreitung der Werbedrucksachen. Sie werden in der Regel 1x pro Woche verteilt. Ein Anspruch auf die Belieferung eines bestimmten Standortes besteht seitens des Auftraggebers nicht. Der Leistungsanspruch des Auftraggebers bezieht sich lediglich auf die Belieferung der in der Auftragsbestätigung vereinbarten Anzahl von Standorten. Die Verteilungshäufigkeit und die Menge der Werbedrucksachen pro Location und Verteilungstermin sind nach unseren Erfahrungswerten dem Entnahmeverhalten des Publikums in der jeweiligen Location angepasst. Die von uns zu verteilenden Werbedrucksachen müssen mit unserem Impressum versehen sein, gleich, wer sie gestaltet oder hergestellt hat.

9. So kontrollieren wir die Distribution!

Die Distribution der Werbedrucksachen wird in Form von Distributionslisten mit folgenden Angaben protokolliert: Name und Adresse des Standortes, Distributionsdatum, Distributionsuhrzeit, Unterschrift des Kuriers. Die Distributionslisten können auch durch eine Fotodokumentation ergänzt und/oder ersetzt werden. Alle Displays sind über einen Nummern-Code den einzelnen Standorten eindeutig zuzuordnen und darüber zu identifizieren. Die Distributionslisten und/oder Belegfotos können vom Auftraggeber angefordert werden. Sie gelten als Nachweis für die Erfüllung der zwischen dem Auftraggeber und uns vereinbarten Leistung. Der Auftrag gilt als erfüllt, wenn mindestens 95% der in der Auftragsbestätigung genannten Standorte zu dem vereinbarten Distributionstermin beliefert wurden. Als beliefert gelten zum Zeitpunkt der geplanten Werbemittelanlieferung auch kurzfristig, vorübergehend geschlossene Standorte (z.B. durch geschlossene Gesellschaften, Renovierungen oder andere, nicht durch uns zu verantwortende Gründe), sofern diese nachweislich zu den offiziellen Öffnungszeiten des Standortes angefahren wurden. Die in einem solchen Fall nicht verteilten Werbemittel werden automatisch an anderen Standorten und/oder zum nächstmöglichen Distributionstermin vertrieben. Bei Unterschreiten der genannten Standortanzahl um mehr als 5% sind wir verpflichtet, dem Auftraggeber die Distributionskosten anteilig zu erstatten. Wir übernehmen keine Gewähr für das Verhalten des Publikums und/oder anderer Personen bei der Entnahme der Werbedrucksachen.

10. Reklamationen bezüglich des Druckes und/oder der Distribution!

Reklamationen, die den Druck und die Distribution der Werbedrucksachen betreffen, müssen nach Feststellung der etwaigen Unregelmäßigkeiten am darauf folgenden Arbeitstag, spätestens jedoch bis 10 Werktagen nach Beendigung des in der Auftragsbestätigung benannten Distributionszeitraumes, schriftlich geltend gemacht werden.

11. Was mit Remissionen geschieht und was im Abschlussbericht steht!

Falls bei Auftragserteilung nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden die nach Ablauf der Buchung übrig gebliebenen Werbedrucksachen im Rahmen freier Kapazitäten kostenfrei weiter verteilt. Wir erstellen für den Auftraggeber nach Belegungsende einen Abschlussbericht, der Informationen über die Menge der im Buchungszeitraum nicht entnommenen Werbedrucksachen enthält. Veranlasst der Auftraggeber die Abholung der übrig gebliebenen Werbedrucksachen nicht unaufgefordert innerhalb von 4 Wochen ab Datum des Abschlussberichts, sind wir berechtigt, diese zu entsorgen. Die Aufbewahrungsfrist gilt nicht für Werbedrucksachen, deren Gültigkeit abgelaufen ist. Falls nicht anders vereinbart, können diese unmittelbar nach Ablauf der Gültigkeit von uns entsorgt werden.

12. Preise und Zahlungen

Alle in den Preislisten aufgeführten Preise sind Nettopreise. Während der Auftragsabwicklung anfallende Zusatzkosten, insbesondere für Fremdleistungen (z.B. außerordentliche Fracht- oder Lithokosten), werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Rechnungen sind 14 Tage nach Kampagnenstart fällig. Bei Erstkunden wird die Rechnung spätestens einen Tag vor Beginn der Verteilung fällig. Werbeagenturen und Werbungsmittler sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an unsere Preisliste zu halten. Wir gewähren die handelsübliche AE-Provision von 15 % auf die Mediakosten. Bei langfristigen Vereinbarungen für Produktion und Verteilung bestimmter Mengen können Preisnachlässe gewährt werden. Werden die festgelegten Mengen im vereinbarten Zeitraum nicht abgerufen, können wir Rabatte zurückfordern, die bereits auf Teilmengen gewährt wurden. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug oder erhalten wir über seine Zahlungsfähigkeit bzw. Vermögenslage eine unbefriedigende Auskunft, haben wir das Recht, die Weiterarbeit bei laufenden Aufträgen bis zur vollen Vorauszahlung oder Erbringung entsprechender Sicherheitsleistungen einzustellen. Wird diese Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung innerhalb einer angemessenen Frist nicht erbracht, sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen und dem Auftraggeber die bisher entstandenen Kosten einschließlich entgangenem Gewinn in Rechnung zu stellen. Ist Teilzahlung vereinbart, so wird der gesamte Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig, sobald der Auftraggeber mit 2 Raten ganz oder teilweise in Verzug ist. Bei verspäteter Zahlung oder Stundung sind wir berechtigt, Zinsen zu verlangen. Als Zinssatz wird der aktuelle Diskontsatz der Bundesbank mit einem 4-prozentigen Aufschlag festgelegt. Die Geltendmachung eines größeren tatsächlichen Verzugschadens behalten wir uns vor. Für jede Mahnung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.

13. Nutzungsrecht

Der Verlag ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, zeitlich unbegrenzt berechtigt, die Werbedrucksache in Katalogen, Prospekten und im Internet zu eigenen Werbezwecken abzubilden. Er ist berechtigt, die Karte in jeder Form und Anzahl zu eigenen Werbezwecken zu versenden oder in elektronischer Form zu verbreiten. Der Auftraggeber versichert diesbezüglich, dass er i.S.d. UrhG zur Übertragung dieser Nutzungsrechte berechtigt ist.

14. Datenhinweis

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine Daten von uns elektronisch gespeichert, bearbeitet und archiviert werden können und dürfen. Auf jederzeitigen Wunsch unseres Auftraggebers werden wir diese elektronischen Daten aus unserer EDV löschen.

15. Sonstiges

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Rechtsverbindliche Erklärungen uns gegenüber bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort für die Zahlungen des Auftraggebers sowie unsere Lieferungen und Leistungen ist Sitz unserer Firma. Leistungen beim Auftraggeber sind hiervon ausgenommen. Gerichtsstand, auch für Wechsel und Schecksachen, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Sitz unserer Firma.